

Richtlinie des Rektorats  
Zulassungsverfahren zu Prüfungen gemäß § 16 Externenprüfungs-  
ordnung der Hochschule Heilbronn vom 11. Dezember 2013

Stand: 16.01.2014

Aufgrund von § 33 Satz 1 LHG hat das Rektorat der Hochschule Heilbronn – Technik · Wirtschaft · Informatik – am 11.03.2014 die folgende Regelung zur Durchführung der Zulassung zu Prüfungen gemäß § 16 Externenprüfungsordnung beschlossen.

Für die Zulassung zu den Externenprüfungen gelten die Regelungen der Externenprüfungsordnung der Hochschule Heilbronn vom - 01. Mai 2010, insbesondere den §§ 1, 2 sowie § 15 Abschnitt 3.8. in der jeweils geltenden Fassung sowie der Nachweis eines in- oder ausländischen Hochschulabschlusses, mindestens eines Bachelors, oder eines gleichwertigen Abschlusses i. S. d. § 29 Abs. 2 S. 5 LHG.

Zugelassen werden kann, wer an den Vorbereitungskursen „MBA International Automotive Management“ des Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen gemeinnützige GmbH, HR-Nummer HRB 740426, Amtsgericht Stuttgart, teilgenommen hat.

Die Zulassung zu den Vorbereitungskursen „MBA International Automotive Management“ ist zusätzlich zu den oben genannten Regelungen abhängig vom Erfüllen der folgenden vier Voraussetzungen:

1. Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem Unternehmen bzw. Organisation aus der Automobilbranche oder verwandten Bereichen. Maßgebend ist dabei der Zeitpunkt des vorgesehenen Studienbeginns.
2. Abgeschlossenes Studium mit mindestens 210 ECTS oder mindestens 7 Semestern Regelstudienzeit. Bei einem abgeschlossenen Studium mit 180 ECTS ist zusätzlich zur Berufserfahrung von zwei Jahren ein weiteres Jahr einschlägiger Berufserfahrung bis zum Abschluss des Studiums nachzuweisen. Dies gilt ebenso für ein abgeschlossenes Studium von 6 Semestern soweit kein ECTS-Nachweis existiert. Der Nachweis der einschlägigen Berufserfahrung erfolgt über eine schriftlich anzufertigende Theorie-Praxis-Reflexion, zu der eine Prüfung in Form eines Kolloquiums stattfindet.
3. Englischkenntnisse, die mindestens einem B2-Niveau entsprechen. Der Sprachnachweis kann im Rahmen eines Testgesprächs (Abschnitt 3.4) vor Ort an der Hochschule Heilbronn erbracht werden, alternativ durch einen TOEFL- oder IELTS-Test, der nicht älter als ein Jahr sein darf.
4. Teilnahme an einem Auswahlgespräch zur Beurteilung von Motivation und Eignung. Das Gespräch dauert mindestens 30 Minuten und wird schriftlich protokolliert.

Die Zulassung erfolgt nach folgendem Verfahren:

- a) Mit allen Bewerbern/Bewerberinnen, die die Voraussetzungen gemäß Nummer 1 („Berufserfahrung“) und Nummer 2 („Erststudium“) erfüllen, wird ein Auswahlgespräch geführt. Das Auswahlgespräch wird gemeinsam von der Programmleitung und dem Programmmanagement geführt. Soweit Programmleitung oder Programmmanagement aus mehr als einer Person bestehen, ist die Teilnahme jeweils eines Mitglieds ausreichend. Innerhalb der MBA-Programme ist eine Vertretung zulässig.
- b) In begründeten Fällen können auch solche Bewerber/Bewerberinnen zu einem Auswahlgespräch zugelassen werden, die die Anforderungen gemäß Nummer 1 (Berufserfahrung) nicht vollständig erfüllen, aber aufgrund der bisherigen beruflichen Ausbildung, beruflichen Tätigkeiten oder sonstiger spezieller Vorkenntnisse eine besondere Eignung für den Masterstudiengang erwarten lassen. Die Entscheidung ist zu protokollieren.
- c) Gegenstand des Auswahlgesprächs sind Motivation und persönliche Eignung des Bewerbers/der Bewerberin für das Masterstudium. Basis hierfür bildet das mit den Bewerbungsunterlagen einzureichende persönliche Motivations schreiben. Die Bewertung der besonderen Motivation und Eignung zum Masterstudium erfolgt anhand des Auswahlgesprächs mit einer Note zwischen 1,0 und 5,0.
- d) Soweit die Anforderung gemäß Voraussetzung Nummer 3 („Englischkenntnisse“) zum Zeitpunkt des Gesprächs noch nicht erfüllt ist, wird die Überprüfung in das Auswahlgespräch mit einbezogen. Die Beurteilung erfolgt mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“.
- e) Bewerberinnen/Bewerber, deren Motivation und persönliche Eignung mit mindestens 4,0 bewertet wurde und die die Anforderungen gemäß Voraussetzung 3. („Englischkenntnisse“) erfüllt haben, werden zugelassen, soweit dadurch die Zulassungskapazität nicht überschritten wird.
- f) Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerberinnen/Bewerber die Gesamtzahl der Studienplätze, werden diese nach der Rangfolge der Eignungsbeurteilung gemäß c. vergeben.

Zusätzlich wird festgelegt, dass zu folgenden Modulprüfungen nur zugelassen werden kann, wenn vorab zu erbringende studienbegleitende Leistungsnachweise („Pre-Assignments“) entsprechend Vorgaben erbracht werden.

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung Märkte und Ordnungsrahmen:  
Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise („Pre-Assignments“) für die Veranstaltungen

- Unternehmensführung und Umweltdynamik
- Corporate Governance – der unternehmerische Ordnungsrahmen:
- Unternehmensethik und Nachhaltigkeit:

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung Unternehmensführung im Wandel:  
Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise („Pre-Assignments“) für die Veranstaltungen

- Normative Unternehmensführung
- Führung und strategisches Management

- Die Unternehmerin – der Unternehmer

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung Marketing und Vertrieb:

Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise („Pre-Assignments“) für die Veranstaltungen

- Marktpotenzialanalysen und Prognosetechniken
- Marketing im Automobilbereich (Zulieferer)
- Marketing im Automobilbereich (OEM)

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung Finanzen und Rechnungswesen:

Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise („Pre-Assignments“) für die Veranstaltungen

- Rechnungswesen als Führungsinstrument
- Controlling
- Finanzierung

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung Prozess- und IT-Management:

Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise („Pre-Assignments“) für die Veranstaltungen

- Wertkettenanalyse und -optimierung:
- Beschaffungsmanagement:
- IT-Management

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung Projektmanagement und Lebenszyklus:

Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise („Pre-Assignments“) für die Veranstaltungen

- Projektmanagement
- Projektmanagement im Automobilbereich
- Lebenszyklusmanagement im Automobilbereich

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung Strategisches Prozessmanagement:

Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise („Pre-Assignments“) für die Veranstaltungen

- Entwicklungsmanagement im Automobilbereich
- Produktionsmanagement im automobilen Kontext
- Supply Chain Management

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung Strategieorientierte Personalentwicklung:

Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise („Pre-Assignments“) für die Veranstaltungen

- Strategisches Personalmanagement
- Individuelle Personalentwicklung
- Effiziente Kommunikation

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung Führung und Veränderung:

Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise („Pre-Assignments“) für die Veranstaltungen

- Entwicklung einer Erfolgskultur im globalen Kontext
- Strategisches Chancen- und Risikomanagement

- Change Management im globalen Kontext

Voraussetzung zur Zulassung zur Modulprüfung Methodenkompetenz:

Erbringung der studienbegleitenden Leistungsnachweise („Pre-Assignments“) für die Veranstaltungen

- Wissenschaftliches Arbeiten im Kontext der Master-Thesis
- Ganzheitliche Managementkompetenzen – Gegenwart und Zukunft

Dieser Beschluss wurde am 11. März 2014 in der Rektoratsrunde gefasst.

Für die Richtigkeit

Prof. Dr. Rainald Kasprk

*Rainald Kasprk*